

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 76 (1978)

Heft: 9

Buchbesprechung: Fachliteratur = Publications

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eigentümerverzeichnis

Familienname, Vorname: 152 (GESAMTEIGENTUM)

ERBENGEMEINSCHAFT ABDERHALDEN
GESCHWISTER HANS, ROLF, IDA
JOSEF, UND CHRISTIAN

Gemeinde: EBMATINGEN
Wohnort: ABDERHALDEN JOSEF
IM REBACKER 17B
8022 EBMATINGEN

Adresse (Lokalname - Nummer)

Plan Nr.	Parzelle Nr.	Plan Nr.	Parzelle Nr.
1	1003		
2	1009		

Schweiz. Grundbuchvermessung Form. Nr. 403A B 4 - A5 - 3800

0/9/8/7/6/5/4/3/2/1		Gemeinde EBMATINGEN	Kat. Nr. 1003
		Flächenverzeichnis	Mut. Nr.
		Grundprot. Grundregister Grundbuch	Parz. Nr. 1
		Datum:	
Eigentümer	Lokalname bzw. Strasse Gebäude, Kulturart	Assek. oder Gewässer-Nr.	Flächeninhalt in m ²
ERBENGEMEINSCHAFT ABDERHALDEN GESCHWISTER HANS, ROLF, IDA JOSEF, UND CHRISTIAN	TOEBELI		35 98
	ACKER/WIESE		15 60
	WALD		19 34
	ÖFFENTL. GEWÄSSER	19	1 04

Bemerkungen: DURCHFLUSS ÖFFENTLICHES GEWÄSSER
DURCHFLUSS EINGEDOLTES ÖFF. GEWÄSSER

arbeit für das Sekretariat. Das System hat sich bereits in mehreren Fällen erfolgreich bewährt.

Die benötigten Daten werden vom Geometer erhoben und auf Lochbelegen oder auf Listen an das Rechenzentrum geliefert. Die erforderlichen Angaben umfassen: die Bezeichnung und Adresse der Eigentümer sowie die Eigentumsart, die Beziehung zwischen Eigentümer und Parzelle (Eigentumszuordnung), die Information über die Parzellen, wie Flurname, Fläche, Kulturart, die Assekuranznummern der Gebäude und rechtliche Bemerkungen wie Triangulationspunkte, Durchfluss von Gewässern und andere Servitute.

Der Hauptvorteil unseres Programms besteht darin, dass jede Information nur einmal eingegeben wird. Dadurch ist gewährleistet, dass sie überall, wo sie gedruckt wird, in der gleichen Form erscheint. Eine Eigentümeradresse ist also im Güterzettel und im Eigentümerverzeichnis gleich. Allfällige Fehler werden auf einfache Weise korrigiert. Das gesamte Datenmaterial kann rationell nachgeführt werden. Als Auszüge sind möglich: Postadressen in Form von Klebeetiketten, dazu als Bordereau für den Versand von Rundschreiben, Güterzettel, Flächen- und Eigentümerverzeichnisse, die dem Notariat und dem Geometer als endgültige Dokumente für weitere Nachführungen dienen. *Digital AG, 8050 Zürich*

Fachliteratur Publications

Masstoleranzen im Bauwesen

Über den Entwurf der SIA-Norm 414 «Masstoleranzen im Bauwesen» wird zurzeit eine *Vernehmlassung* durchgeführt. Diese Norm vermittelt Grundlagen zur Regelung der geometrischen Genauigkeit von Bauteilen und Bauwerken. Sie enthält keine quantitativen Toleranzangaben, da diese Bestandteile der einzelnen technischen Normen sind. Im ersten Teil legt die Norm 414 in Anlehnung an die internationalen ISO-Arbeiten die allgemein gültigen Begriffe fest. Im Abschnitt «Grundlagen» werden die Ursachen und Arten von Abweichungen sowie das messtechnische Erfassen von Abweichungen dargestellt. Der dritte Abschnitt zeigt die Regeln, die zu befolgen sind, um für die einzelnen Arbeitsgattungen oder Bauaufgaben wirtschaftlich sinnvolle Toleranzen zu erhalten. Der letzte Abschnitt enthält Vorschläge für die vertraglichen Vereinbarungen über die Kontrolle und die Abnahme.

Diese Norm ist auch für Vermessungsfachleute nicht ohne Bedeutung. Der Entwurf zur SIA-Norm 414 kann beim Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA), Postfach, 8039 Zürich, in deutscher oder französischer Sprache angefordert werden. Der Unkostenbeitrag beträgt Fr. 3.- und wird per Einzahlungsschein erhoben. Einsprachen sind schriftlich und möglichst bis 15. September 1978 an das SIA-Generalsekretariat zu richten. *E. Rothe*

KANTON ZÜRICH BLATT 1

GRUNDBUCHVERMESSUNG GEMEINDE: EBMATINGEN

GUETERZETTEL NR. 152

GRUNDBUCHNACHWEIS

EIGENTUMER (GESAMTEIGENTUM)

ERBENGEMEINSCHAFT ABDERHALDEN
GESCHWISTER HANS, ROLF, IDA
JOSEF, UND CHRISTIAN

ABDERHALDEN JOSEF
IM REBACKER 17B
8022 EBMATINGEN

ANMERKUNG: BEZÜGLICH ORT UND ZEIT DER PLANAUFLAGE UND WEITERER BESTIMMUNGEN WIRD AUF DIE AUSSCHREIBUNG IM AMTSBLATT VERWIESEN

PLAN NR.	KAT. NR.	ZUT. NR.	LOKALNAME	KULTURART	ASSEN./GEW.NR.	FLÄCHE HA A M ²
1	1003	1.4	TOEBELI			35 98
			ACKER/WIESE			15 60
			WALD			19 34
			ÖFFENTL. GEWÄSSER	19		1 04
BEMERKUNGEN: DURCHFLUSS ÖFFENTLICHES GEWÄSSER DURCHFLUSS EINGEDOLTES ÖFF. GEWÄSSER						
2	1009	2.1	REBACKER			5 04
			GEBÄUDE		13	49
			HOFRAUM/GARTEN			4 55
BEMERKUNGEN: MITEIGENTUM AN KATASTER NR. 1011, ANTEIL 1 / 5						

PFAFFHAUSEN, DEN 1. APRIL 1977
FÜR DIE RICHTIGKEIT DER GRUNDBUCHGEOMETRIE:

..... DEN 19...
DIE RICHTIGKEIT DES GUETERZETTELS ANERKENNT DER GRUNDEIGENTUMER: